

Unser aktuelles Interview



Prof. Dr. Constantin Stasescu, Minister der Justiz der Sozialistischen Republik Rumänien, weilte im November 1977 auf Einladung des Ministers der Justiz der DDR, Hans-Joachim Heusinger, zu einem Erfahrungsaustausch in unserer Republik. Im folgenden Interview beantwortete er NJ-Chefredakteur Dr. Gerhard Steffens einige Fragen für unsere Leser.

Genosse Minister, vor welchen Aufgaben steht das Ministerium der Justiz der SRR gegenwärtig?

Das Zentralkomitee der Rumänischen Kommunistischen Partei hat im Juni 1977 einen wichtigen Beschluß zur Vervollkommnung der rumänischen Rechtsordnung und der Tätigkeit der Justizorgane gefaßt. Er verleiht einem der grundlegenden Züge unserer heutigen Gesellschaft Ausdruck: der ständigen Entwicklung und Vertiefung der sozialistischen Demokratie, der Gewährleistung der unmittelbaren Teilnahme der Werktätigen an der Leitung der Gesellschaft. Damit wächst die Rolle der sozialistischen Betriebe, der gesellschaftlichen Organisationen und der Volksmassen bei der Durchsetzung der Gesetze und bei der Umerziehung von Personen, die gegen Normen des gesellschaftlichen Zusammenlebens und Gesetze verstoßen. Das bezieht sich vor allem auf Umerziehung durch Arbeit.

Die bevorstehende Landeskonzferenz der Rumänischen Kommunistischen Partei wird sich ebenfalls mit den Aufgaben der Justizorgane und generell mit der Vervollkommnung der Gesetzgebung entsprechend dem Entwicklungsstand unserer Gesellschaftsordnung beschäftigen. Der Kerngedanke ist, daß sich in unserem gesamten Rechtssystem die gewaltige Kraft des gesellschaftlichen Einflusses und die Möglichkeiten, mit neuen Mitteln die sozialistische Gesetzlichkeit zu gewährleisten und die Rechtsordnung zu schützen, widerspiegeln sollen.

Für unser Ministerium ergibt sich daraus die Aufgabe, das gesamte Organisationssystem der Justiz so umzustrukturieren, daß es die umfassende Teilnahme der Werktätigen an der Verwirklichung der Aufgaben der Justiz gewährleistet. Das geschieht sowohl durch eine beträchtliche Erweiterung der Zuständigkeit der gesellschaftlichen Gerichte, die in den sozialistischen Betrieben tätig sind, als auch durch den Ausbau der Möglichkeiten zur Mitwirkung von Vertretern der Werktätigen an der Tätigkeit der staatlichen Gerichte.

Der Beschluß des Zentralkomitees vom Juni 1977 stellt uns ferner die Aufgabe, das gesamte System der Maßnahmen strafrechtlicher Verantwortlichkeit neu zu gestalten. Das Prinzip der Erziehung durch Arbeit innerhalb der Kollektive der Werktätigen in den sozialistischen Betrieben soll bei bestimmten Straftaten die Grundlage der Umerziehung und gesellschaftlichen Wiedereingliederung der Täter sein, ohne daß Freiheitsentzug ausgesprochen wird. Bereits in den vergangenen Jahren sind wir auf Initiative der Parteiführung und auf persönliche Initiative des Generalsekretärs der Partei und Präsidenten der Republik, Genossen Nicolae Ceausescu, dazu übergegangen, bei Tätern bestimmter Straftaten neue Formen der Umerziehung ohne Freiheitsentzug anzuwenden. Natürlich werden gegenüber Tätern, die schwere Straftaten gegen unsere Gesellschaftsordnung begangen haben, weiterhin Freiheitsstrafen ausgesprochen werden.

In diesen Maßnahmen kommt der zutiefst humanistische Charakter unserer Gesellschaftsordnung zum Ausdruck.

Schließlich erwachsen den rumänischen Juristen besondere Aufgaben bei der Rechtserziehung und der Erhöhung des Rechtsbewußtseins der Massen. Natürlich sind hier in erster Linie die Partei- und Gewerkschaftsorganisationen, die Jugend- und die Frauenorganisation, die Familie, die Schule und andere für die Erziehung verantwortliche Stellen angesprochen. Aufgabe der Mitarbeiter der Justizorgane ist es, aktiv an der Popularisierung und Erläuterung des Inhalts der Gesetze mitzuwirken, den Bürgern Rechtskenntnisse zu vermitteln und dazu beizutragen, daß Verstößen gegen die Normen des gesellschaftlichen Zusammenlebens wirksam vorgebeugt wird.

Welche Fragen standen im Mittelpunkt des Erfahrungsaustausches während Ihres Aufenthaltes in der DDR?

Wir hatten Gelegenheit, einen wichtigen Erfahrungsaustausch auf dem Gebiet des Rechts zu führen und vor allem die großen Leistungen unserer Kollegen in der DDR bei der Vervollkommnung der Gesetzgebung kennenzulernen. Ich möchte dazu unsere herzlichen Glückwünsche aussprechen. Wir haben festgestellt, daß es in der SRR und in der DDR gemeinsame Standpunkte gibt — das gilt für das System der Justizorgane, für die Gewährleistung der Teilnahme der Werktätigen an der Tätigkeit der Justizorgane und auch für die Durchsetzung neuer, der sozialistischen Gesellschaft eigener Rechtsprinzipien auf allen Tätigkeitsgebieten, mögen sie das Zivilrecht, das Strafrecht, das Prozeßrecht, das Wirtschaftsrecht oder andere Gebiete betreffen.

Gleichzeitig lernten wir bei unserem Besuch die großen Erfolge kennen, die das ganze Volk der Deutschen Demokratischen Republik bei der Verwirklichung der Beschlüsse des IX. Parteitags der SED in allen gesellschaftlichen Bereichen erzielt.

Ich glaube, daß ich mit unseren Kollegen in der DDR übereinstimme, wenn ich sage, daß der Besuch unserer Delegation, der besonders herzliche Empfang, der ihr durch den Stellvertreter des Vorsitzenden des Ministerrates und Minister der Justiz der DDR, Hans-Joachim Heusinger, bereitet wurde, und unser Erfahrungsaustausch den Prinzipien beredten Ausdruck gab, die in der von den Genossen Nicolae Ceausescu und Erich Honecker im Juni 1977 Unterzeichneten Deklaration über die Vertiefung der Freundschaft und die Entwicklung der brüderlichen Zusammenarbeit zwischen der Rumänischen Kommunistischen Partei und der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands, zwischen der Sozialistischen Republik Rumänien und der Deutschen Demokratischen Republik verankert sind.